



ABFALLMERKBLATT UND ABFALLKALENDER 2026

Abfall ist ein bedeutendes Wirtschaftsgut. Mit guten Kenntnissen und konsequentem Trennen lassen sich für jeden Einzelnen von uns Kosten sparen und wichtige Rohstoffe für die weitere Verwendung zurückgewinnen. Der vorliegende Abfallführer wird Sie dabei unterstützen.

Bereitstellung

Säcke, Gebinde und Container müssen am Abfuhrtag **vor 07:00 Uhr** bereitgestellt werden. **Um zu verhindern, dass die Säcke über Nacht von Tieren aufgerissen werden, bitten wir Sie, das Material nicht schon am Vorabend zu deponieren, ausser es ist für Tiere nicht zugänglich (Container).** Für spezielle Abfallarten gelten die jeweiligen Regeln für die Bereitstellung.

Leer- und nicht geleerte Gebinde

Leergebinde sind gleichentags wegzuräumen. Nicht mitgenommene Güter bedeuten, dass die geltenden Vorschriften für die Abfuhr nicht eingehalten worden sind, z.B. keine oder zu wenig Marken, falsches Gebinde, falsche Abfallsorte etc. Solche Güter sind gleichentags zurückzunehmen und für die nächste Abfuhr korrekt bereitzustellen.

Abfallsünder – unfair und unsozial

Die Gemeinde toleriert keine illegalen Entsorgungen von Abfällen, z.B. Bereitstellungen ohne Vignetten, Ablagern von Abfällen auf öffentlichem Grund oder Verbrennen von Abfällen. Wer Abfälle vorsätzlich illegal entsorgt, wird rechtlich verfolgt.

Gebühren

Die Entsorgung von Kehricht, Sperrgut, Grüngut und auch Plastik ist in der Gemeinde Sutz-Lattrigen kostenpflichtig. Die Gebühren sind untenstehend detailliert aufgeführt.

Kehrichtgrundgebühren 2026 (werden jährlich in Rechnung gestellt)					
Tarif Einwohner (exkl. Mwst)	Tarif Kleinbetrieb (exkl. Mwst)	Tarif Mittelbetrieb (exkl. Mwst)	Tarif Grossbetrieb (exkl. Mwst)	Tarif Landwirtschaftsbetrieb (exkl. Mwst)	Tarif Ferienhaus- besitzer (exkl. Mwst)
CHF 25.00 / Person	CHF 70.00	CHF 500.00	CHF 900.00	CHF 100.00	CHF 220.00

Kunststoffrecycling

Das Kunststoffrecycling ist kostenpflichtig. Die Gebührensäcke (17, 35, 60 und 110 Liter) sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Bitte keine losen Plastikgegenstände und auch keine mit Plastik gefüllten Abfallsäcke in die Pressmulde werfen! Mehr Informationen zur Entsorgung von Kunststoff entnehmen Sie auf Seite 3.

Grünabfuhr Gebühren Vignetten 2026

Die Grünabfuhr findet jeweils am **Mittwoch** statt.

(Sonn- und Feiertage ausgenommen: Verschiebedaten sind im Kalender **rot** markiert ersichtlich).
Die Container und Gebinde sind am Abfuhrtag mit den entsprechenden Vignetten **vor 07:00 Uhr** bereitzustellen.

Art der Vignette	Containergrössen	Gebühren (exkl. MwSt)	Preis (inkl. MwSt)
Jahresvignetten	140 Liter	CHF 74.00	CHF 80.00
	240 Liter	CHF 92.50	CHF 100.00
	770 Liter	CHF 231.25	CHF 250.00
Tagesvignetten	Pro Bund, 1 Vignette	CHF 5.55	CHF 6.00
für gebündelte Grünabfälle, pro Bund, 1 Vignette (max. Länge 1m / 10kg)	140 Liter, 1 Vignette	CHF 5.55	CHF 6.00
	240 Liter, 2 Vignetten	CHF 11.10	CHF 12.00
	770 Liter, 3 Vignetten	CHF 16.65	CHF 18.00

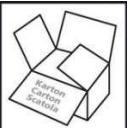
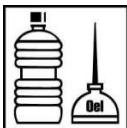
Sammlung von Haus zu Haus
Bereitstellung jeweils bis 07:00 Uhr des Abfuertages

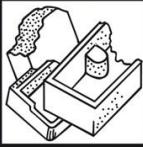
Entsorgung	Was	Wie	Wann					
Kehricht 	Brennbare nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle wie Kunststoffe, Holz, Verbundverpackungen, Windeln, Tiernahrungsbeutel, Glühbirnen, usw. werden mit der Kehrichtabfuhr entsorgt.	Der Hauskehricht ist gebührenpflichtig. Er ist in offiziellen Gebührensäcken von 17Lt und 35Lt oder mit Sperrgutvignetten versehen, in handüblichen 60 und 110Lt Säcken zu höchstens 20kg Gewicht pro Sack bereitzustellen. MÜVE-Säcke 17Lt und 35Lt sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.	Jeden Mittwoch ausser an folgendem Verschiebedatum:					
			Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni
			Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Sperrgut/ Holz 	Sperrige Gegenstände wie Skis, Klaviere, Möbel und Teppiche können bei gleichzeitigem Kauf vergleichbarer Ware an den Verkaufsstellen zur Entsorgung abgegeben werden. Der Handel kann dafür ein Entgelt verlangen. Ohne Neuankauf besteht keine Rücknahmepflicht. Sperrgut, gestrichenes oder behandeltes Holz kann auch der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.	60Lt Sack = 1 Vignette 110Lt Sack = 2 Vignetten 250Lt Kleinsperrgut max. 100x50x50cm, max. 18kg = 2 Vignetten MÜVE-Sperrgutvignetten sind am Bogen à 10 Stück bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.	Jeden Mittwoch ausser an folgendem Verschiebedatum:					
			Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni
			Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Grüngut 	Als Grüngut gelten organische oder pflanzliche Gartenabfälle, Laub, Baum- und Heckenschnitt, Rüst-, Gemüse- und Obstabfälle, Eierschalen. Häckselaktion Sträucher- und Baumschnitt (möglichst lang geschnitten, dicke Enden vorne, max. Durchmesser von 12 cm). Keine Wurzelballen, Dornen, Steine, Erde, Tontöpfe, usw.	Abfälle aus Küche und Garten sollten möglichst vor Ort kompostiert werden. Wo dies nicht möglich ist, ist das Grüngut in gebührenpflichtigen Grüncontainern oder gebündelt mit Grünabfuhrvignetten versehen, bereitzustellen. Die Häckselaktion findet zweimal im Jahr (Anfang April + Anfang November) statt. Die genauen Daten werden im Voraus im Nidauer Anzeiger publiziert.						
			Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni
			07.	04. 18.	04. 18.	01. 15. 29.	06. 20.	03. 10. 17. 24.
			Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
			01. 08. 15. 22. 29.	05. 12. 19. 26.	02. 16. 30.	14. 28.	11. 18.	02.
Papier 	Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung, usw. zählen zum Altpapier. Karton wird separat gesammelt. Nicht in die Altpapier-sammlung, sondern in den Kehricht gehören Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier und Windeln.	In fest verschnürten Bündeln von max. 3kg. Keine Papiertaschen. Bereitstellung ab 07.00 Uhr am Morgen des Sammeltages. Bei der Bereitstellung am Vorabend bitte vor Regen schützen.						
			Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni
				04.			06.	
			Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
				19.			11.	

Sammlung beim Werkhof an speziellen Sammeltagen

Entsorgung	Was	Wie	Wann		
Altmetall 	In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen wie Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw. (Bitte keine Pneus von Motorrad, Fahrrad, Auto) Im fixen Behälter des Unterflursystems werden Stahlblech-/Weissblechdosen und Aluminiumverpackungen getrennt von den übrigen Metallen gesammelt.	An den nebenstehenden Daten steht Ihnen ein Container beim Werkhof, von Donnerstagmorgen 07.30 Uhr bis Freitagnachmittag 15.30 Uhr, zur Verfügung.	September 03./04.		

**Sammlung an bestehender Gemeindesammelstelle
beim Werkhof Sutz-Lattrigen**

Entsorgung	Was	Wie	Wo
Kunststoff 	Folien jeglicher Art: Tragtaschen, Verpackungsfolien, Kassensäckli, usw... Sämtliche Plastikflaschen: Getränke, Öl, Essig, Shampoo, Putzmittel, usw... Tiefziehschalen: Fleischschalen, Plastik-Blumentöpfe, Joghurtbecher, usw...	Die Kunststoff-Sammelsäcke für Plastiksperrgut sind gebührenpflichtig und können bei der Gemeindeverwaltung oder beim Werkhof bezogen werden. Rolle à 10 Säcke (17Lt) = CHF 10.00 Rolle à 10 Säcke (35Lt) = CHF 19.00 Rolle à 10 Säcke (60Lt) = CHF 32.00 Rolle à 10 Säcke (110Lt) = CHF 57.00	1 Presscontainer: Werkhof, Alleestrasse 3, Sutz-Lattrigen
Karton 	In die Kartonsammlungen gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons, usw. Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton ist mit dem Kehricht zu entsorgen.	Sperrige Verpackungen aus Karton können gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später zurückgebracht werden.	1 Presscontainer: Werkhof, Alleestrasse 3, Sutz-Lattrigen
Glas 	In die Glassammelbehälter gehört Verpackungsglas, getrennt nach Farben. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen gehören Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton, Keramik, Porzellan.	Nach Farben getrennt. Verschlüsse und andere Fremdmaterialien sind vorher zu entfernen. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt.	4 Sammelbehälter: Werkhof, Alleestrasse 3, Sutz-Lattrigen
Aluminium Weissblech 	Aluminium und Weissblech. Nicht in die Alu-Sammlung gehören Verbundverpackungen wie Tiernahrungsbeutel oder Kaffeekapseln. Spraydosen – auch leere – sind als Sonderabfälle zu entsorgen.	Nur grob gereinigtes, zusammengepresstes Material entsorgen. Aluminium und Blechbüchsen müssen nicht getrennt werden.	1 Sammelbehälter: Werkhof, Alleestrasse 3, Sutz-Lattrigen
Altöl 	In die Separatsammlung gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl).	Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.	1 Sammelbehälter: Werkhof, Alleestrasse 3, Sutz-Lattrigen
Textilien 	Zu den separat gesammelten Textilien zählen tragbare Kleider und Schuhe. Stark verschmutzte Schuhe und Textilien gehören in den Kehricht.	In speziellen Plastiksäcken der Hilfswerke.	2 Sammelbehälter: Werkhof, Alleestrasse 3, Sutz-Lattrigen
Batterien 	Alkali/Mangan- und Kohle/Zink-Batterien sowie Quecksilberbatterien und aufladbare Batterien (Akkus).	Akkumulatoren bis 5kg (z.B. „Autobatterien“) muss der Fachhandel gratis zurücknehmen.	1 Sammelbehälter: Werkhof, Alleestrasse 3, Sutz-Lattrigen Zurück an die Verkaufsstelle
Nespresso Kapseln 	In den Nespressokapselbehälter gehören ausschliesslich leere Nespresso-kapseln.	Einwurf in den entsprechenden Sammelbehälter. Keine vollen Säcke neben den Behälter stellen.	1 Sammelbehälter: Werkhof, Alleestrasse 3, Sutz-Lattrigen

Rückgabe bei den Verkaufsstellen			
Entsorgung	Was	Wie	Wo
Entladungs-Lampen 	Entladungslampen (Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen, LED-Lampen) zählen zum Sonderabfall.	Möglichst in Originalverpackung unzerbrochen zurückbringen. Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehricht.	Können kostenlos bei den Verkaufsstellen zurückgebracht werden.
Altpneus 	Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.	Ohne Felgen. Fahrrad- und Mofareifen mit dem Hauskehricht entsorgen.	Entsorgung nur über den Fachhandel.
PET-Flaschen 	PET-Getränkeflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen.	Ohne Rückstände und möglichst sauber.	PET-Flaschen können direkt bei den Verkaufsstellen in die bereitgestellten Behälter geworfen werden.
Sonderabfälle 	Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (allg. Produkte mit einem Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück.	In Originalverpackung oder Originalgebinde.	Rückgabe bei den Verkaufsstellen. Es findet regelmässig eine Sonderabfall-Sammlung abwechselnd in den Gemeinden Sutz-Lattrigen und Möriken statt. Der nächste Sammeltag wird Ihnen mittels Flyer frühzeitig mitgeteilt.
Elektronik- und Kühlgeräte 	Alle elektronischen und elektrischen Geräte samt Zubehör können an den Verkaufsstellen gleichartiger Geräte kostenlos zurückgegeben werden, auch ohne Neuankauf und unabhängig der Marke.		Rückgabe bei den Verkaufsstellen oder direkt bei der MÜVE Biel.
Sagex, Styropor 	Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.), welches nicht in einen 35 Literkehrichtsack passt, kann gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden.		Gratis Rückgabe über den Handel.
Entsorgung Tierkadaver			
Entsorgung	Was	Wie	Wo
Tierkadaver 	Tote Tiere, Fleischabfälle (Innereien, Knochen, Fett) und Schlachtnebenprodukte (Häute, Borsten, Federn) gehören in die Tierkadaversammelstelle nach Lyss.	Eigener Transport nach Lyss oder bei Tierkadavern über 200kg Abholdienst der GZM, Lyss Telefon 032 387 47 87 Pikett 032 384 33 33	Kleintierkadaver bis max. 200kg müssen in die Tierkörpersammelstelle (GZM), Industriering 24, 3250 Lyss, entsorgt werden. Öffnungszeiten: Montag – Samstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Das Vergraben von Kleintieren bis 10kg auf privaten Grund ist gestattet. Die Überdeckung mit Erde muss mindestens 50cm betragen.